ner unterfangen bergleichen abermablen zu thun, die Straff jebesmahlen geschärpft, ja endlich gar am leib gebüßt, auch diejenige so darzu fill schweigen, und behöriger Orthen jolches
nicht anzeigen wurden, von obangezogener Straff nicht verschonet bleiben sollen.

Bum Zehenden, Muffen Wur vernehmen, das Unser Land Täglich mehrer mit unterschielichen frembden Teutschen, und Welschen Bettlern, Gard-Anechten, Reßlern, abgevandten Soldaten, Zigeiner, Jauner, und dergleichen umbschweiffenden allerhand liederlichen Lumppen, u. Rauder-Gesinds überloffen, so anderer umbligenden Orten, als Destreich, Schweiz, und Rinten vertriben u nicht mehr eingelassen werden, wordurch

allerhand liederlichen Lumppen, u. Rauder-Befinds überloffen, so anderer umbligenden Orten, als Destreich, Schweiz, und Punten vertriben, u. nicht mehr eingelaffen werben, wordurch nicht nur allein Unferen Armen Unterthanen merdliche Befowehrung, und Uberlaft auf ben Sals gezogen, fonbern auch benen Innlandischen Sauß-Armen Leuthen, Die das Allmosen nicht entrathen können, an Ihrer nothwendigen Unterhaltung viles abgenommen wird; Bur verordnen dahero, und gebiethen allen Ernfte, bag binfuro feinem auslandischen Bettler. und dergleichen Land. Straiffer, Die nur von einem Orth in bas andere Straiffen, er febe mer er wolle, in Unserem Gebieth das Bettlen feines Wegs mehr gestattet, an denen Gran-Ben, und Baffen nicht nur mit ernftlicher Trobung abgehalten. fondern auch zu dem Ende in einem jeden Dorff, u. Gemebus be eine Wacht so wohl Tag, als Nachts=Rod, oder Abmechelunge-weiß aufgestelt werden solle, die ankommende frembde Bettler alsogleich ab- und aus dem Land zu schaffen, u. nicht au gestatten, in selbes Orth au geben, vil weniger barinnen au Bettlen, wurde fich aber ein bergleichen Bettler mit Gewalt eintringen, und fich nicht abtreiben laffen wollen, Gelber alfogleich durch die Vorftebere der Gemehnd Pandhafft gemacht. das erstemahl aus dem Land Geführt, und das anderemahl (welches ihme auch zubedeuten) in so ferne Er widerum zu Betteln eintrigen wolte, auf Unfer Schloß geführt, von bar durch ten Scharpff-Richter bes Landes verwisen, und darben mittelft eines Urpheds auferlegt werden folle, ben noch gröfferer Straff Unfer gand nicht mehr mit Bettlen zu betretten; murde fich aber von Unferen Unterthanen einer untersteben einem dergleichen frembden Bettler der fich wider Unfer Geboit in Unser Land einschleichen solte, ein Allmosen zugeben, derfelbe

(Fortsetzung folgt.)

jedesmablen einen Orths. Bulden in eine hierzu verordnete

Berantwortlicher Redafteur u. Berausgeber: Dr. Rudolf Schadler.

Nichtamtliche Anzeigen.

Freiwillige Versteigerung.

Johann Depelt Rr. 111 in Babus bringt am Dienstag, den 21 b. Mt., Nachmittags 1 Uhr, beim Hause selbst zur öffentlichen Versteigerung:

- 1 junge Ruh, Die letter Tage gefalbert,
- 2 Ochsen, im 4. Jahre,

Almosen-Bigen Straff zu erlegen hatte.

- 2 Ruhjahrlinge,
- 2 Biegen,
- 1 Wagen und Zugehör und 2 Zuggeschirre.

Gänzlicher AUSVERKAUF.

Begen Burudlegung bes Beschäftes eröffne ich vom

5. Rovember an Behufs vollständiger Raumung meines Tuch- und Schnittmaarenlagers einen

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen.

Indem ich dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe, beehre ich mich, an das P. T. hochgeehrte Publikum in Stadt und Land die ergebene Einladung zu recht zahlreichem Zuspruch zu richten, mit dem Bemerken, daß es sich hiebei nicht um einen gewöhnlichen Ausverkauf einzelner ungangbarer oder schadhaft gewordener Artikel, sondern vielmehr um gänzliche Räumung eines kurrenten Waarenlagers handelt.

Belbfirch, am 1. November 1875.

Paul Deisbock.

Geschäfts-Eröffnung.

Der Gefertigte beehrt sich den verehrl. Bewohnern von Feldfirch und Umgebung die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein

Photographie-Geschäft

in Feldfirch

Mittwoch, den 1. Dezember

(vor dem Churer-Thore, beim Rurzamann'ichen Hanse) eröffnet habe und empsiehlt sich zur Aufertigung von Portraits in verschiedenen Größen, so wie aller in das Fach der Photographie einschlagenden Arbeiten, als Reproduktionen von Oelegemälden, Zeichnungen, Plänen von Maschinen und Gebänden u. s. w. unter Zusicherung reiner und forrefter Aussührung

F. Braun.

Rornpreise vom Fruchtmarft in Bregens rom 10. Dez.

Der halbe Megen	be	beste		mittlere		geringe	
	fI	fr.	fl	fr.	ft.	fr.	
Korn	3	40	3	15	3	05	
Roggen	2	80	2	6 0	2	50	
Gerfte	2	70	2	50	2	30	
Türfen	2	. 80	2	50	2	20	
Hafer	1	70	1	60	1	50	

Thermometerstand nach Reaumur in Baduz.

Mon	at	Mor 7 l	gens İhr		tags Uhr		ends Uhr	Witterung.
Dezbr.	8	1	71/4		63/4	_	101/2	fast trüb
	9.	_	7		33/4		6	halk hell
9	10.	_	7 1/2		51/2	-	91/4	heu
	11.		5	-	1		2 1/2	trüb
	12.		3	+	13/4		1/4	trub; schneit
	13.	-	1/2	+	3 1/2		1	fast trüb
. K	14.	I —	51/2		3	_	43/4	trub.

Drud von Beinrich Graff in Feldfird.